

Joh. Seb. Bach und die Universität zu Leipzig¹⁾.

Von Prof. Bernh. Friedr. Richter (Leipzig).

Bis zum Jahre 1710 wurde die Leipziger Universitätskirche zu St. Pauli — gewöhnlich Paulinerkirche genannt — zum Gottesdienste nur an den drei großen Festen und am Reformationsfeste benutzt. Außerdem fanden noch die sog. Quartalorationen und Parentationen in ihr statt. Die bei den Gottesdiensten und anderen Feierlichkeiten nötige Musik besorgte der Kantor der Thomasschule. Es war das von alters her, jedenfalls schon seit des Calvisius Zeiten so gewesen, wenngleich von einer Verpflichtung der Universität, dem jeweiligen Kantor der Thomasschule jedesmal den musikalischen Teil ihrer kirchlichen Feiern zu übertragen, nicht die Rede sein konnte. Es war das ein Herkommen, gegen das niemand Einspruch erhob. Dies änderte sich aber sofort, als im obengenannten Jahre regelmäßiger sonntäglicher Gottesdienst — der sogenannte „neue Gottesdienst“, im Gegensatz zum bisher schon abgehaltenen „alten“ — eingerichtet wurde. Mit dieser Einrichtung beginnt sofort der Kampf, den Joh. Kuhnau und später Seb. Bach führen mußten, um sich in der den Thomaskantoren einmal überkommenen Stellung eines Directoris chori musici der Universitätskirche zu behaupten. Gleich im Jahre 1710 erbot

¹⁾ Der folgende Beitrag erschien vor 25 Jahren in den Monatsheften für Musikgeschichte (33, 7; 1901). Der Wunsch des verehrten Verfassers trifft mit dem des Herausgebers dahin zusammen, diese wichtigen, Spitta's Darstellung ergänzenden Mitteilungen nunmehr aus ihrer Verborgenheit, wo sie vielen unbemerkt bleiben mußten, durch erneuten Abdruck herauszuheben.

sich der Stud. der Rechte Joh. Friedr. Fasch, der spätere Zerbster Kapellmeister, mit seinem Collegium musicum die musikalische Versorgung des „neuen Gottesdienstes“ zu übernehmen. Mit Mühe und nur durch das Anerbieten, die vermehrte Arbeit unentgeltlich zu übernehmen, wehrte Ruhnau diesen Eingriff ab. Welchen Ärger aber Seb. Bach bald nach seinem Amtsantritte hatte, namentlich durch die Anmaßungen des damaligen Organisten der Nikolaikirche Joh. Görner, der sich während der Vakanz im Thomaskantorat die Direktion an der Paulinerkirche anzueignen wußte, das ist ausführlich von Ph. Spitta in seiner Bachbiographie (Bd. II, S. 36 ff.) behandelt worden.

Es sind aber diesem verdienten und gründlichen Forscher doch eine Anzahl Akten des Leipziger Universitätsarchivs entgangen, und auf Grund dieser Akten soll der Spittasche Bericht im folgenden ergänzt werden. Nach Ruhnaus Tode wählte bekanntlich der Leipziger Rat zunächst G. Ph. Telemann zum Kantor der Thomasschule. Die Wahl geschah am 11. August 1722. Telemann muß ungesäumt Schritte getan haben, sich die Stellung an der Paulinerkirche zu sichern, denn bereits am 18. August heißt es in dem Sitzungsprotokoll der Decemviren: „George Philipp Telemann, der neue Stadt-Cantor, hätte beydes, münd- als schriftlich Ansuchen gethan, daß ihm auch das Directorium Chori Musici beym Templo Paulino anvertrauet werden möchte.“ Es wurde beschlossen: „Telemannen, dieweil an ihm, als einem excellenten Musico nichts auszusetzen, soll, auf sein beschehenes Ansuchen [die gesperrten Worte sind in den Akten zweimal unterstrichen] das Directorium Musices, ihm auch, besonders zu dem ende, damit es nicht das Ansehen gewinne, als ob Academia eben allemahl den Stadt-Cantorem anzunehmen schuldig sey, eine Instruction ertheilet, jedoch darinnen, wie und durch wen er die Academische Music zu bestellen hätte, ihm nichts vorgeschrieben, sondern solches seinem Gutbefinden überlassen werden. Weil nurgemeldter neuer Director Telemann allererst in der Michaelis Messe ankommen würde, so frage sich, wer interim und besonders am Michaelis Tage die Pauliner Music bestellen solle?“ Die Resolution war:

„Es solle interim dem ehemaligen Organico Paulino, nunmehr aber Organisten bey der Nicolai-Kirche, Görnern aufgetragen werden, gestallt derselbe solches gerne übernehmen würde¹⁾.“ Telemann übernahm aber bekanntlich das Kantorat nicht. Der Rat wählte nun den Darmstädter Kapellmeister Christoph Graupner; diesen ließ aber der hessische Landgraf nicht frei. Ob Graupner, der als alter Thomaner und ehemaliger Leipziger Student die Verhältnisse an der Paulinerkirche genau kennen mußte, sich um die Direktion ebenso eilig wie Telemann beworben hat, ist aus den Akten nicht zu ersehen. Jedenfalls hätte Görner es nicht gewagt, einem Telemann oder Graupner durch eine Bewerbung in den Weg zu treten. Aber nachdem auch der letztere resigniert hatte: einem Bach gegenüber scheute sich Görner nicht.

Während Bach noch mit dem Rat verhandelte, suchte Görner die Stelle an der Universitätskirche endgültig zu erhalten. In den angeführten Protokollen der Sitzung vom 3. April 1723 (Bach wurde am 22. April zum Thomaskantor erwählt) heißt es: „Görner sucht um das Directorium Musices an der Pauliner Kirche nach, welcher sonst in der Music gar geschickt sei und sich biß anhero in der Pauliner-Kirche, in welcher er die Musiquen freywillig ohne was davor zu verlangen verrichtet habe, gar wohl hätte hören lassen.“ Der Beschluß ist: „Es solle Görner zum Directore Musices angenommen werden.“ Es ist hier von keiner Beschränkung auf den „neuen Gottesdienst“ die Rede; Görner sollte also alle Gottesdienste der Universität mit Musik versehen. Daß es Bach wenigstens gelang, den „alten Gottesdienst“ für sich eine Zeitlang zu retten, erkennt man aus der Eingabe Bachs an den Kurfürsten vom 31. Dezember 1725 (Spitta II, S. 47). Eine Entschädigung erhielt freilich Bach zunächst nicht. Im September 1723 kommt er aber bei der Universität um den Gehalt ein. Zur Sitzung vom 28. September 1723 wird bemerkt: „Hätte der neue Cantor Bach in einem Schreiben angesuchet, daß ihm das Salarium vom alten Gottes-

¹⁾ Protoc. Concilii Dmn. Decemvirorum 1721—26. Repert. I/XVI, Nr. 27.

dienste in der Pauliner-Kirche an 12 Thln. gelassen werden möchte.“ Worauf aber folgende Resolution ausfiel: „Es wäre Bach, weil er sich zu späth gemeldet, und überhaupt kein ius prohibendi hätte, abzuweisen.“ Über die Kämpfe Bachs um das Salarium berichtet Spitta S. 38—49. Die Entscheidung des in diesen Streitigkeiten von Bach angerufenen Kurfürsten war: „Da das Directorium Musices beym alten Gottesdienste aus altem Gestifte herrührt, so soll es beym Alten bleiben“ [d. h. der Thomaskantor soll diesen Dienst behalten] „beim neuen Gottesdienste soll es bei euren Anordnungen bewenden“; hier siegte also die Universität.

Die Veranlassungen zu Reibereien und Zwistigkeiten waren aber mit diesem Bescheide nicht aus der Welt geschafft. Namentlich die außerordentlichen Universitätsfeierlichkeiten boten den Professoren oft Gelegenheit, ihren Schützling Görner Bach gegenüber zu bevorzugen. Welche Mühe Bach hatte, eines seiner herrlichsten Werke, die Trauerode auf den Tod der Kurfürstin Christiane Eberhardine, zur Aufführung zu bringen und welche schmähhlichen Zumutungen ihm dabei gestellt wurden, davon geben weitere Akten des Universitätsarchivs, die bisher unbekannt waren, Aufschluß¹⁾.

Die Kurfürstin, die um ihrer Treue zum evangelischen Glauben im ganzen Lande hochverehrt wurde, war am 6. September 1727 gestorben. Am 23. September suchte Hans Carl v. Kirchbach bei der Universität um Erlaubnis nach, wegen des Absterbens in der Paulinerkirche eine Oration zu halten²⁾. Die Dekane fanden das bedenklich, weil der Universität vorgegriffen würde, „wenn etwa ein allergnädigster Befehl einlaufen sollte, daß Academia selbst Solennitäten anstellen solle. Er solle noch ein wenig zur Geduld verwiesen werden, bis Ordre von Dresden käme, oder ein Concilium Professorum gehalten würde“. v. Kirchbach wandte sich in einem Schreiben vom 3. Oktober direkt an den König. Um seine „allerunterthänigste und treu-

1) Repert. I/XVI, Nr. 33, Repert. II/XIV, Nr. 15.

2) v. Kirchbach war Leipziger Student und hat sich später als Berghauptmann in Freiberg Verdienste erworben.

gehorsamste Devotion an den Tag zu legen“, wolle er eine Lob- und Trauerrede nebst einer Trauer Musique in Templo Academico Paulino halten. Er bitte um Genehmigung und Instruktion. Noch an demselben Tage ging von der Regierung der Bescheid an die Universität ab, das Nötige zu der Feierlichkeit zu veranlassen.

Das ganze Unternehmen ging nun für damalige Verhältnisse ziemlich rasch vor sich. Gottsched wurde von v. Kirchbach, der selbst Mitglied der „Deutschen Gesellschaft“ war, mit der Dichtung der Ode, Bach mit der Komposition beauftragt. Kaum hatte Görner davon gehört, so erhob er Einspruch bei der Universität. Er sei vor einigen Jahren zum Directore Chori musici Academici denominiret worden, es „sei ihm unter andern hohen Promessen insonderheit zugelassen worden, daß bei vorfallenden Solennitatibus Academicis ihm die dabey aufzuführenden Musiquen zum Soulagement à parte Salarii gelassen werden sollten. Jetzt . . . habe v. Kirchbach die Musik nicht ihm, sondern dem Cantori der Schule zu St. Thomas Hn. Bachen committiret „und solchem nach zu nicht geringer Praejudiz meiner Bestallung und Revenüen auch Folgerungen mich übergehen will“ . . . bittet v. Kirchbach anzuhalten, ihn die Music komponieren zu lassen, oder, wenn wegen der Kürze der Zeit oder sonst was eingewendet werden sollte „des entzogenen honorarii halber behörige Satisfaction zu geben“. Auch in ferneren Fällen bitte er um Schutz.

Trotzdem die ganze Veranstaltung eigentlich eine Privatsache des v. Kirchbach war, ging die Universität doch auf das Verlangen Görners ein. Am 9. Oktober „wird in locum concilii v. Kirchbach vorgelassen und bedeutet, daß es bedenklich, den Cantorem zu St. Thomas in der Pauliner-Kirche aufführen zu lassen. Ille regeriret, er habe dem Cantori Bach bereits die Music aufzuführen versprochen, „habe seit 8 Tagen dran componiret, und ihm bereits bezahlt. Er wolle Bachen dahin disponieren, daß er einen revers von sich stelle. Judicium: Bedeutet ihm, daß er dem Directori Musices in der Pauliner Kirche die Music aufzuführen auftragen solle“. Zwei Tage später, am 11. Oktober, erscheint Görner wieder in der Sitzung: „v. Kirchbach habe ihn

bis jetzt noch nicht wissen lassen, ob er die Music aufführen solle oder nicht, bittet daß v. K. ihn satisficire“. Der Pedell wird beauftragt, dem v. K. zu melden, Görner habe sich in Schriften gemeldet, er [v. K.] solle ihm die Music aufführen lassen, „sonst der Cantor Bach nicht admittiret werden würde“. Jetzt reißt dem v. Kirchbach die Geduld. Es heißt im Protokoll weiter: „eodem v. K. habe regeriret, er hätte Bach bereits bezahlt, Görner habe ihn gestern sagen lassen, er sei zufrieden, wenn Bach einen revers von sich stelle, und wenn ihm difficultet gemacht werden wollte, wolle er die Oration gar unterlassen“. Man sucht zu vermitteln; v. Kirchbach und Görner werden beide in die Sitzung geholt: „ersterer ist erböthig letzteren 12 Thlr. zu geben, weil ihm als Directore Musices die Music in der Pauliner Kirche aufzuführen zukomme, da v. K. aber mit dem Cantore Bach contrahiret hätte, welcher nicht berechtigt wäre dergleichen Musiquen aufzuführen, welche 12 Thlr. H. G. acceptiret. v. K. verspricht einen revers —“.

Hier bricht das Protokoll ab. Der Revers, den Bach unterschreiben sollte, liegt auf einem besonderen Bogen im Konzept den Akten bei. Das denkwürdige Schriftstück lautet: „Demnach E. Wohlhöbl. Universitaet zu Leipzig nicht gestatten wollen, daß in dero Pauliner Kirche allhier bey des Hn. von Kirchbachs auf Ihre Königl. Maj. in Pohlen u. C. F. zu S. Herzgeliebtesten¹⁾ Gemahlin kurzhin erfolgten höchstseel. Ableben zu haltender Trauer Rede die von demselben mir aufgetragene Trauer Music aufgeführt werde, endlich aber ein solches auf folgende conditiones, daß der H. von Kirchbach mit dem Hn. Directore chori musici E. Wohlhöbl. Universitaet in besagter Kirche sich abfinde, und ich einen revers von mir ausstelle, nur . . ., Als erkenne ich solches als eine bloße begünstigung und reversire mich in krafft Dieses, daß solches zu keiner consequenz gereichen (auch ich einen Actum Professorium daher allegiren)²⁾, auch niemahlen einiges Recht an dem Directorio der Kirchen Music in mehranberührten Pauliner Kirche praetentiren, viel

¹⁾ Dieses Wort steht am Rande.

²⁾ Die eingeklammerten Worte stehen am Rande in Klammern.

weniger bey dergleichen solennitaeten oder sonst ohne E. Wohl-
löbl. Universitaet alhier genehmhaltung und erlaubnis einer
Musik halben mit niemand contrahiren, sondern den unter dato
Leipzig d. 21. Jan. Ao: 1726 ergangenen Allergnädigsten Befehl
mich allenhalben gemes bezeigen will Leipzig d. 11. Okt. 1727.“

Hat man Bach nun diesen Vogen selbst oder eine Reinschrift
davon vorgelegt, genug, es wurde, wie es scheint, gleich während
der Sitzung der Versuch gemacht, Bachs Unterschrift zu erlangen.
Mit welchem Erfolge zunächst, zeigt eine Bemerkung, die der
Protocollant glücklicherweise in den Akten gemacht hat, als
„Nachricht was wegen bevorstehender Kirchbachischen Trauer-
solemnität mir dem Registratori zu expediren aufgetragen“. Am
11. Okt. soll er den Stadt-Rantor Bach den Revers wegen
der ohne Genehmigung der Universität übernommenen Musik
unterschreiben lassen. „Bemühet sich 11—12 Uhr verge-
bens darum, der Syndicus Academiae ließ zu, daß der Revers
Kirchbach zu gestellt werden soll, damit dieser die Unterschrift
verschaffe.“ Am 13. Oktober erhält v. Kirchbachs Hofmeister
Christerio (?) den Revers eingehändigt. Weiteres ist über die
die Trauerfeierlichkeiten begleitenden Umstände, soweit sie Bach
betreffen, aus den Akten nicht zu ersehen¹⁾. Die Herren von der
Universität haben Bach jedenfalls schlecht gekannt, wenn sie
meinten, daß er ein solches Schriftstück jemals unterschreiben
würde, und man empfindet etwas wie Genugtuung, wenn man
sich vorstellt, wie empört wohl der zornige Meister dem armen
Registrator die Lüre gewiesen haben mag.

In einem aber setzte die Universität, oder genauer Börner,
seinen Willen durch: Bach hat zu einer Feierlichkeit in der
Paulinerkirche tatsächlich nie wieder eine Musik geliefert, mit
der einzigen Ausnahme bei der Trauerfeierlichkeit für den Rektor
der Thomasschule, Joh. Heinr. Ernesti († 1729), der zugleich
Professor der Poesie an der Universität war. Bach komponierte
für diese Feierlichkeit die Motette „Der Geist hilft unserer

¹⁾ Sicul. Annal. Lips. (Leipz. Jahrb. 4. Bd., 6. Forts. 1727), Leipzig
1730, S. 497 ff. beschreibt die Trauersolemnitäten und druckt den Gott-
schedschen Text ab.

Schwachheit auf". Der Umstand, daß die Trauerfeierlichkeit erst in der Thomaskirche stattfinden sollte, schließlich aber doch in der Paulinerkirche, wo Ernesti auch begraben liegt, abgehalten wurde, mag für Bach die Veranlassung gewesen sein, der genannten Motette nachträglich noch eine Orchesterbegleitung zu geben. In den Stadtkirchen hätte der Gesang a cappella sein müssen, wie noch heute in Leipzigs Hauptkirchen im Gottesdienste die Instrumentalmusik während der Advents- und Passionszeit schweigt. In der Universitätskirche gab es diese Einschränkung nicht.

Bei dieser Gelegenheit mag noch einiges Biographische über Bachs glücklichen Konkurrenten eingefügt werden. Johann Gottlieb Görner ist 1697 in Penig in Sachsen geboren und am 16. April getauft worden. Im Mai 1712 wurde er unter die Murnen der Thomasschule aufgenommen und versprach, 6 Jahre dort zu bleiben. Bereits 1716 aber wurde er Organist an der Pauliner-, 1721 an der Nikolaikirche. 1729 kam er in gleicher Stellung an die Thomaskirche. Er überlebte Bach viele Jahre und starb erst am 15. Februar 1778, nachdem ihm 10 Jahre vorher sein Sohn Karl Friedrich als Substitut beigegeben worden war. Die gute Meinung, die die Universität bei der Anstellung von ihm hatte, scheint mit der Zeit geschwunden zu sein. Bei der Feier des Friedensfestes 1763, am 21. März, sollte Görner eine lateinische Ode komponieren. Der Rektor, Prof. Ludwig, hatte Bedenken, sie ihn komponieren zu lassen: „sie würde nicht fertig werden oder schlecht gerathen“. Wenige Jahre später räumte er Joh. Adam Hiller das Feld: er erhielt z. B. zur Schadloshaltung 1769 ein Douceur von 10 Talern, während Hiller — es handelte sich um eine Abendmusik bei dem Regierungsantritte des Kurfürsten Friedrich August III. — für die Komposition 40 Taler erhielt.

Doch zurück zu Bach, von dem die Akten noch einiges berichten. Die weiteren Feierlichkeiten, zu denen Bach die Musik lieferte, sind ausnahmslos außerhalb der Paulinerkirche abgehalten worden. Sie gingen auch gar nicht von der Universität aus, die viel zu arm war, um die Mittel dafür aufzubringen,

sondern von den Studenten. Höchstens die Anregung kam gelegentlich von ihr, und sie deckte allenfalls ein vorhandenes Defizit¹⁾. Am 5. Oktober 1734 wurde dem Kurfürsten Friedrich August II. aus Veranlassung seiner Wahl zum König von Polen eine Abendmusik gebracht. 82 Studenten, voran die adeligen, zeichneten 229 Taler 22 Gr. Bach erhielt für seine Kantate („Preise dein Glück“ B. N. 34) 50 Taler ausbezahlt und quittiert darüber wie folgt:

Daß von dem Herrn Actuario Eberhardten | an mich
endes benandten 50 Thlr., sage | funfzig Thaler, vor die
Besorgung der | Thro Königl. Maj. lezthin gebrachten Mu-
sique richtig gezahlet worden, wird hiermit | bescheiniget und
dankbarlichst darüber | quittiret.

Leipzig d. 14. Octobr. 1734

Joh: Seb: Bach

Direct: Chori Musici

u. Cantor zu S.

Thomae.

Von dieser Summe mußte Bach zwar die Musiker bezahlen; aus anderen Rechnungen ergibt sich aber, daß diese kaum mehr als 10 Taler erhalten haben, so daß für ihn die immerhin stattliche Summe von ungefähr 40 Taler verblieb. Der bisher unbekannte Textdichter war Joh. Christ. Clauder; er quittierte über 12 Taler. Das meiste ging für 132 weiße Wachsackeln drauf: sie kosteten 92 Taler, Lampen 12 Taler, Taffet, Treffen usw. 22 Taler, Druck des Textes 14 Taler usw.; das Ganze kostete 246 Taler 1 Gr., so daß aus dem Fiskus der Universität 16 Taler 3 Gr. zuzuschießen waren.

Eine andere Abendmusik fand am 28. April 1738 zu Ehren des Königs Friedrich August II. und des neuvermählten Königs-

¹⁾ Aus Maniek (Gottsched und die deutsche Literatur seiner Zeit, Leipzig 1897) ist übrigens zu ersehen, daß Gottsched der eigentliche Veranlasser der Trauerfeierlichkeit für Christiane Eberhardine war. Die Neuerung bei dieser Feierlichkeit war, daß v. Kirchbach dabei eine deutsche Rede hielt. Es war eben die „Deutsche Gesellschaft“, die bei dieser Feier zur Geltung kommen sollte. (S. a. a. D. S. 88 ff.)

paares beider Sizilien Carl und Maria Amalia, einer sächsischen Prinzessin, statt. Da der Feier eine Oration in der Paulinerkirche vorherging, hatte die Universität die Sache in die Hand genommen. Aus dem Sitzungsprotokoll (Repert. II/XIV, Nr. 20) geht hervor, daß einige Professoren für Dreißigs Ode und Görners Komposition waren. Schließlich siegte doch Bach. Aus einem andern Sitzungsprotokoll (Repert. I/XVI, Nr. 33) ist zu ersehen, daß die Feier vom Hofe geradezu bestellt war: „es würde ihnen [dem Könige und seiner Gemahlin] gefallen, wenn die Studiosi Sonntag Jubilate eine Abendmusik bringen wollten, die Stadt solle illuminiret werden“. Der Beschluß war: „1. Es solle eine Cantata bestellet, 2) solche von dem Cantore Hn. Bachen componiert, diesem 3) die Direction der Music überlassen und 4) wegen derer Sumtuum ein Tenor an die Studiosos ausgefertigt werden.“ Der Dichter der Kantate („Willkommen! Ihr herrschenden Götter der Erden“) war Gottsched, er erhielt 12 Taler. Die Musik ist leider verlorengegangen (Text in Bd. 34 der B.-A.). 91 Studenten steuerten 332 Taler 20 Gr. bei, fast jeder 1 Dukaten = 3 Taler 20 Gr. Bach erhielt 58 Taler, wovon die Stadtpfeifer 8 Taler (!) erhielten. Auch hier ist eine eigenhändige Quittung erhalten:

Acht und fünfzig Thaler vor die—am 27. April. 1738.
 Ihro Königl.—Majest: etc. gebrachte Abend Musique—sind mir von E. Köbl. Universität Leipzig—heute dato richtig und paar (!) bezahlet—worden; Welches hiermit bescheinige, und darüber gebührend quittire. Leipzig d./5. Maji 1738.

Johann Sebastian Bach
 Königl. Pohl. und Churf.
 Hoff Compositeur.

Bachs Unterschrift zeigt, was die Universität veranlaßte, ihn noch einmal mit einer Komposition zu beauftragen. Ein weiterer Fall ist nicht nachweisbar und nicht wahrscheinlich. Bei einer späteren Abendmusik der Studenten vor dem Könige (2. Mai 1741) verfaßte Gottsched wieder den Text, die Musik aber ist von Görner. Und so auch fernerhin. Die Universität bedurfte für ihre Feierlichkeiten Bachs nicht mehr.